



Die 10 häufigsten Fragen und Antworten

1. Wie kann ich mein Kind am MBG anmelden und welche Unterlagen brauche ich dazu?

Ihr Kind bekommt am 2. Mai 2019 sein Übertrittszeugnis. Ab diesem Zeitpunkt können Sie es über einen Link auf der Startseite unserer Homepage www.martin-behaim-gymnasium.de schon einmal voranmelden. Sie kommen dann (mit oder ohne Ihr Kind) am besten am Haupteinschreibetag (Dienstag, 7. Mai 2019) bei uns vorbei und bringen folgende Unterlagen mit: Kopie der Geburtsurkunde oder Familienstammbuch zur Einsicht, das Übertrittszeugnis im Original, ein Passbild für die Fahrkarte, ggf. Sorgerechtsbescheid (bei getrennt lebenden Eltern), ggf. Nachweis über Lese- und/oder Rechtschreibstörung.

2. Bekommt mein Kind auf jeden Fall einen Platz am Martin-Beheim-Gymnasium, wenn ich es dort anmelde?

Ja. In der Regel werden bei uns jedes Jahr etwa so viele Kinder für die 5. Jahrgangsstufe angemeldet, dass wir 4-5 Klassen bilden können. Diese Kapazität bietet unser Schulhaus auch für das nächste Schuljahr.

3. Nach welchen Kriterien werden die Klassen gebildet? Wird Rücksicht auf den Wohnort genommen?

Erstes Kriterium ist der Wunsch des einzelnen Kindes, an der Chor-Theaterklasse oder an der Forscherklasse teilzunehmen oder keines der beiden Angebote wahrzunehmen. Außerdem versuchen wir, entsprechend der Angaben über die geplante zweite Fremdsprache (Latein oder Französisch) die Klassen so zusammenzusetzen, dass wir sie auch in der 6. Jahrgangsstufe unverändert lassen können (individuelle Klassenwechsel sind in begründeten Einzelfällen natürlich trotzdem möglich). Ein weiteres wichtiges Kriterium sind die Wünsche der Kinder und die Bekanntschaft durch den Besuch derselben Grundschule, wenngleich bei großen Gruppen aus einer Grundschule nicht unbedingt alle Kinder in dieselbe Klasse kommen. Denn es muss auch darauf geachtet werden, dass die Mischung aus Mädchen und Jungen passt und die Klassen in etwa gleich groß werden.

4. Wie viele Kinder werden ungefähr in einer Klasse sein?

Das hängt von der absoluten Anmeldezahl ab. Die vom Ministerium offiziell genannte maximale Klassengröße beträgt 32. An unserer Schule haben wir uns aber in der Lehrerkonferenz darauf verständigt, dass wir bereits dann eine neue Klasse einrichten würden, wenn die Zahl von 30 Schüler/innen überschritten würde. Da die zur Verfügung stehende Gesamtstundenzahl für alle Unterrichte jeder Schule vom Ministerium fest zugeteilt wird, würde das bedeuten, die für die zusätzliche Klasse benötigten Stunden an anderer Stelle einzusparen (z.B. beim Wahlkursangebot). Die Lehrer sind sich aber einig, dass kleinere Klassen wichtiger sind als noch mehr Wahlkurse.

5. Kann mein Kind am Nachmittag in der Schule betreut werden, auch wenn es keinen Unterricht hat?

Montags bis donnerstags bieten die Johanniter in unserem Neubau (Zi. N111/112) von Schulschluss bis 16.00 Uhr eine so genannte „Offene Ganztageschule“ mit Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung an. Die Anmeldung dazu ist kostenfrei. Ihr Kind sollte aber mindestens an zwei festen Tagen teilnehmen. Ein warmes Mittagessen bietet unsere Mensa, die „Krafttanke“, täglich für ca. 3,50 € im Neubau an.

6. Welche Fremdsprachen kann mein Kind am Martin-Beheim-Gymnasium lernen?

Als erste Fremdsprache lernen bei uns alle Kinder Englisch. Als zweite Fremdsprache kann ab der 6. Klasse zwischen Latein und Französisch gewählt werden. Wenn Ihr Kind sich nicht für die naturwissenschaftlich-

technologische Ausbildungsrichtung, sondern den sprachlichen Zweig entschieden hat, lernt es ab der 8. Klasse Italienisch als dritte Fremdsprache. In einer dieser drei Sprachen muss es später auch das Abitur ablegen, es kann dafür aber auch zwei Sprachen wählen.

Im sprachlichen Zweig gibt es die Möglichkeit, sich für eine besondere Förderung in Italienisch zu entscheiden, die „Sezione italiana“. Am Ende dieses teilweise auch bilingualen Unterrichts bekommen die Schüler/innen mit dem Abitur ein Sprachzertifikat, das es ihnen ermöglicht, sich in Italien gleichberechtigt mit italienischen Abiturienten um Studienplätze zu bewerben. Für dieses Angebot unterrichtet ein muttersprachlicher Lehrer aus Italien in Vollzeit an unserer Schule, der neben dem bilingualen Unterricht auch Intensivierungsstunden und Wahlkurse in allen Jahrgangsstufen anbietet. Es gibt auch schon in der 5. Klasse einen „Schnupperkurs Italienisch“

Neben den Fremdsprachen E, L, F und It. gibt es im Rahmen des Wahlkursangebots auch noch die Möglichkeit, Spanisch oder Chinesisch zu lernen. Außerdem kann Ihr Kind das französische Sprachzertifikat DELF Scolaire erwerben.

7. Welche Wahlkurse werden angeboten?

Neben den genannten Sprachen bieten wir regelmäßig mehrere Wahlkurse im musischen Bereich an (u.a. Blasorchester, Combo, Streichorchester, Chöre verschiedener Altersgruppen, Zeichnen und Malen, Theater), im Sport (u.a. Parcours, Tischtennis, Badminton, Segeln) sowie im Bereich Naturwissenschaften und Technologie (u.a. Experimentieren, Jugend forscht, Schulgarten, Robotik, Programmieren). Außerdem planen wir, eine Stützpunktschule für Schulschach zu werden. Den Wahlkurs Schach gibt es schon.

8. Wann muss sich mein Kind für eine Ausbildungsrichtung entscheiden?

Die Wahl der Ausbildungsrichtung erfolgt während der 7. Klasse und gilt dann für die Jahrgangsstufen 8-10. Während die Schüler/innen in der sprachlichen Ausbildungsrichtung ab der 8. Klasse Italienisch lernen, bietet der naturwissenschaftlich-technologische Zweig mehr Informatik, in Physik und Chemie durch zusätzliche Übungen mehr Praxisbezug und Chemie wird Kernfach. Die Ausbildung in den später für alle verpflichtenden Abiturfächern Deutsch und Mathematik ist in beiden Ausbildungsrichtungen gleich!

In der Oberstufe (11-13) gibt es dann keine „Zweige“ mehr. Natürlich ist es dann – neben dem für alle gleichen Pflichtprogramm – nur möglich für die Schüler/innen des sprachlichen Zweiges, Italienisch als Oberstufenkurs zu belegen, während das Angebot, Informatik als Fach in der Oberstufe zu wählen, in erster Linie von Schüler/innen des naturwissenschaftlich-technologischen Zweigs wahrgenommen wird.

9. Welche Auswirkungen hat die gewählte Ausbildungsrichtung auf das Abitur und ein späteres Studium?

Für die Abiturprüfung haben alle Schüler/innen die gleichen Chancen, egal, ob sie sich vorher für die naturwissenschaftlich-technologische oder die sprachliche Richtung entschieden haben. Mit dem Abiturzeugnis, das Ihrem Kind die „Allgemeine Hochschulreife“ bescheinigt, kann es später alle Fächer studieren. So studieren auch ehemalige Schüler/innen des sprachlichen Zweigs erfolgreich Informatik oder Chemie, während ehemalige „Naturwissenschaftler“ auch Dolmetscher oder Künstler werden können. Der Besuch des Gymnasiums eröffnet alle Möglichkeiten und ist keine vorgezogene Berufsausbildung!

10. Was ist, wenn es mein Kind am Gymnasium doch nicht schafft?

Dann geht die Welt auch nicht unter. Unser Schulsystem in Bayern eröffnet so viele alternative Wege zum Abitur, zum Studium oder zur individuell passenden Berufsausbildung, gerade für Kinder, die vielleicht „Spätstarter“ sind. Selbst wenn Sie und wir merken, dass Ihr Kind beispielweise in der 6. Klasse mit der 2. Fremdsprache überfordert sein sollte und die Fortsetzung der Schulkarriere in der Real-, Mittel- oder Wirtschaftsschule ihm die Freude am Lernen zurückbringen könnte, dann war die Entscheidung für das Gymnasium nicht falsch. Niemand kann voraussehen, wie sich ein Kind entwickelt. Die Hauptsache ist, es wird zu jedem Zeitpunkt wohlwollend und liebevoll begleitet und erlebt einen Schullaufbahnwechsel nicht als persönliches Scheitern, sondern als neue Chance. Wir unterstützen Sie und Ihr Kind gern dabei!

Wenden Sie sich bei weiteren Fragen gern an uns: mbg@martin-behaim-gymnasium.de; 0911-4749190